



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft vom 29. Dezember 2011

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. S. 134) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft vom 9. Juni 2008 (StadtZEITUNG Nummer 12 vom 18. Juni 2008, Seite 26), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Dezember 2010 (StadtZEITUNG Nummer 24 vom 22. Dezember 2010):

Art. 1

1. In § 4 Abs. 6 Satz 1 lit. a) wird der Betrag „0,0375 Euro“ durch den Betrag „0,0445 Euro“ ersetzt.
2. § 4 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „3,50 Euro/Pauschale“ wird durch den Betrag „5,00 Euro/Pauschale“ und der Betrag „5,50 Euro/Tonnen“ wird durch den Betrag „6,50 Euro/Tonnen“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2012 in Kraft.

Fürth, 29. Dezember 2011, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Faschingsveranstaltung ab 100 Personen meldepflichtig

Die Faschingszeit 2012 dauert bis einschließlich **21. Februar**. Öffentliche Maskenbälle, Kappenabende und ähnliche Faschingsveranstaltungen sind **anzeigepflichtig**, ausgenommen sind solche Veranstaltungen, die in Räumen oder Sälen stattfinden und bei denen **nicht mehr als 100** Besucher zugleich zugelassen werden sol-

len (siehe Verordnung über die von der Anzeigenpflicht ausgenommenen Vergütungen, zuletzt geändert am 16. Juli 1985. - Amtsblatt der Stadt Fürth vom 26. Juli 1985). Öffentlich ist eine Vergütung, wenn die Teilnahme nicht auf einen bestimmten, durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehungen zum Veranstalter persönlich untereinander verbundenen, abgegrenzten Personenkreis beschränkt ist. Öffentlich ist eine Veranstaltung demnach auch dann, wenn die Teilnahme an eine persönliche Einladung geknüpft ist, es den geladenen Personen aber freisteht, Freunde und Bekannte mitzubringen. Die Anzeige ist spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin schriftlich bei der **Stadt Fürth, Ordnungsamt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth**, unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zugelassenen Teilnehmer zu erstatten. Bei verspäteter Anzeige ist eine Erlaubnis notwendig.

Mit Geldbußen kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine öffentliche Vergütung ohne die erforderliche Anzeige oder Erlaubnis veranstaltet,
 2. als Veranstalter einer Vergütung die mit der Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflagen nicht erfüllt.
- Bei der Ausschmückung von Veranstaltungsräumen sind die einschlägigen feuersicherheitsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Auskünfte erteilt hierzu das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Helmplatz 2, Telefon 974-36 00.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Statische Instandsetzung, Sanierung und Dachgeschossausbau Stadthaus

Grundstück: Untere Fischerstraße 6, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 165

Antragsteller: Böhner Jan, Adlmannsberger Weg 23, 85049 Ingolstadt

Baugenehmigung nach Art. 68

BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 134, eingesehen werden.

Führerschein ungültig

Der von der Stadt Fürth am 6. September 1996 ausgestellte Führerschein mit der Nummer D7927754 wird für ungültig erklärt.

Stadt Fürth

Straßenverkehrsamt
Gleißner



Offenes Verfahren

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 758 00.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite **www.klinikum-fuerth.de** unter Aktuelles & Hintergrund – „Ausschreibungen/ VOB“.

Anforderung Verdingungsunterlagen: Stadt Fürth, Submissionsstelle – sonstiges siehe Bekanntmachung.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

Maßnahme: Umbau ZNA, Interims-ZNA und Physik. Therapie.

Art der Leistungen: LV 110 Baumeisterarbeiten, Ausführung Beginn: 4. März 2012, Ende 25. Mai 2012.

Angebotseröffnung: 7. Februar 2012, 11.15 Uhr.

Ort der Ausführung: Klinikum Fürth.



Öffentliche Ausschreibungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite **www.fuerth.de** unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: BW107: Brücke Theodor-Heuss-Straße, Notsicherung.

Die infra informiert: Neue Strompreise zum 1. März 2012



Zum 1. Januar 2012 haben sich mehrere Faktoren, die auf den Strompreis Einfluss nehmen, erhöht beziehungsweise sind durch den Gesetzgeber neu eingeführt worden. Stromkunden sollten zudem wissen, dass rund 52 Prozent der Stromkosten staatliche Abgaben und Steuern sind. Auf die Nutzung der behördlich regulierten Energienetze entfallen weitere rund 19 Prozent, sodass für die reine Energieproduktion und den -vertrieb nur etwa 29 Prozent verbleiben. Konkret wurde von der Bundesregierung zum Jahresanfang die neue § 19 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung) Umlage eingeführt, um stromintensive Betriebe zu entlasten. Zusätzlich erhöhen sich die Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die Netzentgelte für den Transport des Stroms vom Kraftwerk zum Kunden. Nach der japanischen Atomkatastrophe sind außerdem die Großhandelspreise für Strom deutlich gestiegen. Die genannten Gründe machen zum 1. März 2012 eine Preisanpassung um etwa ein bis fünf Prozent - je nach gewähltem Stromprodukt - unumgänglich. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.500 kWh entspricht dies monatlichen Mehrkosten von rund 60 Cent bei den fix-Preisprodukten und 3,60 Euro bei allen anderen Stromprodukten. Trotz dieser Erhöhung ist die infra weiterhin einer der günstigsten Stromanbieter in Fürth, wie der Strompreisvergleich auf der Seite 29 zeigt. Übrigens: Die Erdgaspreise der infra bleiben während der gesamten Heizperiode, bis mindestens 30. Juni 2012, stabil.

STROMPREISE FÜR PRIVATKUNDEN AB 1. MÄRZ 2012

	Arbeitspreise		Grundpreise	
	Netto (ct/kWh)	Brutto (ct/kWh)	Netto (€/Jahr)	Brutto (€/Jahr)
Grundversorgungstarife				
<i>infra grundversorgung*</i>				
ET	21,303	25,35	78,60	93,53
<i>infra grundversorgung duo*</i>				
HT	22,778	27,11	99,00	117,81
NT	16,634	19,79		

Doppeltarifzähler ist Voraussetzung!
*inklusive festem Leistungspreis: 24,60 €/Jahr (netto), 29,27 €/Jahr (brutto)

	Arbeitspreise		Grundpreise	
	Netto (ct/kWh)	Brutto (ct/kWh)	Netto (€/Jahr)	Brutto (€/Jahr)
Sondertarife				
<i>infra privat mini & maxi**</i>				
Preisstellung mini ET (0 bis ca. 1.500 kWh/a)	20,663	24,59	54,60	64,97
Preisstellung maxi ET (ab ca. 1.500 kWh/a)	19,307	22,98	75,30	89,61

infra privat mini & maxi fix 2012**				
Preisstellung mini ET (0 bis ca. 1.500 kWh/a)	19,308	22,98	54,60	64,97
Preisstellung maxi ET (ab ca. 1.500 kWh/a)	17,952	21,36	75,30	89,61

**Bestabrechnung zwischen mini & maxi: Abrechnung nach der für Sie günstigsten Preisstellung!

	Arbeitspreise		Grundpreise	
	Netto (ct/kWh)	Brutto (ct/kWh)	Netto (€/Jahr)	Brutto (€/Jahr)
infra privat duo				
HT	21,152	25,17	95,40	113,53
NT	16,034	19,08		

infra privat duo fix 2012				
HT	19,797	23,56	95,40	113,53
NT	14,679	17,47		

Günstig schon ab der ersten Kilowattstunde. Doppeltarifzähler ist Voraussetzung!

	Arbeitspreise		Grundpreise	
	Netto (ct/kWh)	Brutto (ct/kWh)	Netto (€/Jahr)	Brutto (€/Jahr)
Speicherheizung 1073/1075				
HT	21,138	25,15	95,40	113,53
NT	14,169	16,86		

infra energreen
Alle, die noch mehr für die Umwelt tun wollen, können in Verbindung mit jedem Stromprodukt durch 5 Euro brutto (4,20 Euro netto) zusätzlich pro Monat gezielt den Aus- und Zubau von Solarprojekten in Fürth fördern.



Seit April 2008 erhalten alle Haushalts- und Gewerkekunden der infra Ökostrom aus 100 Prozent Wasserkraft - ohne Aufpreis. Für das Lieferjahr 2012 wurden die Grünstromangebote der infra zusätzlich vom TÜV Nord als garantiert umweltschonend und klimafreundlich zertifiziert. Damit ist es offiziell: Bei der Erzeugung fällt kein radioaktiver Abfall an und es werden keine CO₂-Emissionen abgegeben.

	Arbeitspreise		Grundpreise	
	Netto (ct/kWh)	Brutto (ct/kWh)	Netto (€/Jahr)	Brutto (€/Jahr)
infra privat kombi (Strom plus Gas)				
Strom	19,307	22,98	75,30	89,61
Gas	5,52	6,57	152,88	181,93

infra privat kombi fix 2012				
Strom	17,952	21,36	75,30	89,61
Gas	4,67	5,56	152,88	181,93

Günstig bei einem Gasverbrauch von mehr als ca. 8.600 kWh pro Jahr und bei einem Stromverbrauch ab ca. 1.500 kWh pro Jahr.

	Arbeitspreise		Grundpreise	
	Netto (ct/kWh)	Brutto (ct/kWh)	Netto (€/Jahr)	Brutto (€/Jahr)
infra privat kombi duo				
Strom HT	21,152	25,17	95,40	113,53
Strom NT	16,034	19,08		
Gas	5,52	6,57	152,88	181,93

infra privat kombi duo fix 2012				
Strom HT	19,797	23,56	95,40	113,53
Strom NT	14,679	17,47		
Gas	4,67	5,56	152,88	181,93

Günstig bei einem Gasverbrauch von mehr als ca. 8.600 kWh pro Jahr und beim Strom ab der ersten kWh. Doppeltarifzähler ist Voraussetzung!

Voraussetzung für die Sondertarife „privat mini & maxi/duo“ ist ein Dauerauftrag bzw. eine Einzugsermächtigung. Liegt der infra keine Einzugsermächtigung vor, so erhöht sich der Grundpreis um brutto 18,04 €/Jahr (netto 15,16 €/Jahr). Ausnahme sind die kombi-Produkte. Hier ist immer eine Einzugsermächtigung erforderlich. Die Vertragslaufzeit beträgt zwölf Monate, bei den fix-Preisprodukten bis 31. Dezember 2012. Für die Tarife „infra grundversorgung & grundversorgung duo“ gelten die Vorschriften der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Allgemeine Bedingungen

- Alle vorgenannten Bruttopreise beinhalten Energie, Entgelte für Netzzugang, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe, Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), § 19 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung) Umlage, Strom-/Erdgassteuer und Mehrwertsteuer (derzeit 19 %) und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.
- Die Umrechnung des Volumens (m³) in thermische Energie (kWh) erfolgt gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685. Nähere Infos dazu im Internet unter www.infra-fuerth.de/goto/gasabrechnung. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas bis zum 1,35-fachen an kWh.

Schaltzeitenregelung Strom:

Der Niedertarif gilt an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis 24 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend bis 6 Uhr des folgenden Tages.

Wichtige Abkürzungen:

a = Jahr, ET = Eintarif, HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Nachtstrom), kWh = Kilowattstunde, € = Euro, ct = Cent, m³ = Kubikmeter, m² = Quadratmeter, MWh = Megawattstunde, kW = Kilowatt, % = Prozent

Haben Sie noch Fragen?

Die Online-Tarifrechner unter www.infra-fuerth.de sorgen für Klarheit bei der Produktwahl. Wir beraten Sie auch gerne persönlich in unserem Kundenzentrum oder unter der Hotline 0911 9704-4000. Per Fax erreichen Sie uns unter 0911 9704-4001 bzw. per E-Mail unter abrechnung@infra-fuerth.de.

<< Fortsetzung von Seite 21 <<
Öffentliche Ausschreibungen

Art der Leistung: Herstellung einer Notunterstützung.

Ort der Ausführung: Straßenbrücke im Zuge der Theodor-Heuss-Straße, Fürth/Stadeln.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. März bis 11. Mai 2012.

Angebotseröffnung: 16. Februar 2012, 11.30 Uhr.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Fürth plant die Vergabe einer Lieferung. Zur Ersatzbeschaffung stehen Pressluftatmer und Druckluftflaschen an.

Den vollen Ausschreibungstext können Sie über die Homepage der Stadt Fürth, unter Fürther Rathaus, Ausschreibungen, herunterladen.

Die Lieferung sollte im ersten Quartal 2012 abgeschlossen sein. Der Submissionstermin ist der 31. Januar 2012 um 11 Uhr.

doch keine Hausbesuche. Die privatärztliche Akut-Ambulanz (nur Privatpatienten), Telefon 971 46 66, und die stationäre Notaufnahme im Bereich Orthopädie, Unfallchirurgie und Chirurgie (alle Kassen), Telefon 97 14 39 99, in der EuromedClinic, Europaallee 1, sind rund um die Uhr geöffnet. Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer (01805) 19 12 12 möglich. Für gehfähige Patienten steht Mittwochnachmittag von 15 bis 19 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 19 Uhr die Notfall-Bereitschaftspraxis auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Dr.-Jakob-Frank-Haus zur Verfügung. Bitte die Versicherungskarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon (01805) 19 12 12). Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – PrivAD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr am **Samstag, 21.,** und **Sonntag, 22. Januar,** von Zahnarzt Dr. Peter Buttazoni, Max-Planck-Straße 20, Telefon 73 77 11, am **Samstag, 28.,** und **Sonntag, 29. Januar,** von Zahnarzt Dr. Werner Gleiss, Karlstraße 13, Telefon 77 77 22, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist Montag bis Donnerstag von 18 bis 24 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 24 Uhr, unter Telefon 42 48 55-0, zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10 (Rückgebäude), 90443 Nürnberg.

Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen. ■



Die Stadt Fürth sucht für das städtische Altenpflegeheim zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine/n

Objektbetreuer/-in Haustechnik
in Vollzeit, EGr 3 TVöD (eine höhere Bewertung wird geprüft).

Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Aufgaben und Profil der Stelle finden Sie im Internet unter www.fuerth.de/stellenausschreibungen oder können Sie unter Tel. (0911) 974-1313 anfordern.

Bewerbungen werden bis 31. Januar 2012 an die Stadt Fürth, Personalamt/Arbn/S, 90744 Fürth, erbeten.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

www.fuerth.de
Fürth, mittelfränkische Großstadt mit über 114000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zur SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!



Die Stadt Fürth sucht für das Grünflächenamt vom 1. Mai 2012 befristet bis 30. April 2015 eine/n

Gärtner/-in
in Vollzeit, EGr 5 TVöD.

Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Aufgaben und Profil der Stelle finden Sie im Internet unter www.fuerth.de/stellenausschreibungen oder können Sie unter Tel. (0911) 974-1312 anfordern.

Bewerbungen werden bis 31. Januar 2012 an die Stadt Fürth, Personalamt/Arbn/S, 90744 Fürth, erbeten.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

www.fuerth.de
Fürth, mittelfränkische Großstadt mit über 114000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zur SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	18.1.2012	Nr. 3	4 Apotheke am Kieselbühl
Donnerstag	19.1.2012	Nr. 4	Hansastr. 5
Freitag	20.1.2012	Nr. 5	90766 Fürth,
Samstag	21.1.2012	Nr. 6	73 10 53
Sonntag	22.1.2012	Nr. 7	5 Kreuz-Apotheke
Montag	23.1.2012	Nr. 8	Schwabacher Str. 25
Dienstag	24.1.2012	Nr. 9	90762 Fürth, 74 87 60
Mittwoch	25.1.2012	Nr. 10	6 Bavaria-Apotheke
Donnerstag	26.1.2012	Nr. 11	Schwabacher Str. 155
Freitag	27.1.2012	Nr. 12	90763 Fürth, 71 24 91
Samstag	28.1.2012	Nr. 13	7 Adler-Apotheke
Sonntag	29.1.2012	Nr. 14	Theodor-Heuss-Str. 2
Montag	30.1.2012	Nr. 15	90765 Fürth-Stadeln,
Dienstag	31.1.2012	Nr. 16	97 68 56 90
Mittwoch	1.2.2012	Nr. 17	7 Euromed-Apotheke
Donnerstag	2.2.2012	Nr. 18	Europaallee 1

- 1 Apotheke im Bahnhof-Center**
Gebhardtstr. 2
90762 Fürth, 74 96 74
- 2 Hirsch-Apotheke**
Rudolf-Breitscheid-Str. 1
90762 Fürth, 77 49 26
- 3 West-Apotheke**
Komotauer Str. 45
90766 Fürth, 73 18 54
- 8 Jakobinen-Apotheke**
Nürnberger Str. 67
90762 Fürth, 70 68 67
- 8 Apotheke zur grünen Schlange**
Kapellenplatz 1
90768 Fürth-Burgfarnbach,
75 17 41
- 9 Berolina-Apotheke**
Königstr. 134
90762 Fürth, 77 26 18

Notdienste

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13

Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung diensttuender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummer (01805) 19 12 12. Fachärzte machen je-